

An alle CDU-Mitglieder des  
Gemeindeverbandes Puderbach

Puderbach, den 05.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe CDU-Mitglieder,

gemäß §§ 56 und 57 unserer Landessatzung dürfen wir alle CDU-Mitglieder der Ortsverbände, die den Gemeindeverband Puderbach bilden, herzlich zu einer **Mitgliederversammlung** einladen. Diese Versammlung wählt

- die Vertreter und Ersatzvertreter, die die Wahlkreisbewerberin oder den Wahlkreisbewerber für die Wahl zum Landtag von Rheinland-Pfalz 2026 aufstellt.

Die Veranstaltung findet am

**Dienstag, den 27.05.2025, 18:00 Uhr,  
in der Jagdhütte Döttesfeld,  
Deishardstraße 14, 56305 Döttesfeld**

statt.

**Im Rahmen der Versammlung findet auch die Wahl eines neuen Gemeindeverbands-  
vorstandes statt.**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Wahl eines Versammlungsleiters
5. Wahl eines Schriftführers

6. Wahl einer Mandatsprüfungs- und einer Stimmzählkommission
7.
  - a) Bericht des Vorsitzenden
  - b) Bericht des Schatzmeisters
  - c) Kassenprüfungsbericht
  - d) Aussprache zu den Berichten
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl des Gemeindeverbandvorstandes
  - a) Vorsitzende/r
  - b) zwei stellvertretende Vorsitzende
  - c) Schatzmeister/in
  - d) Beisitzer/innen
  - e) Schriftführer/in
  - f) Mitgliederbeauftragte/r
  - g) Pressesprecher/Medienbeauftragter
11. Wahl der Kassenprüfer/innen
12. Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers
13. Wahl der 6 Vertreter für die Vertreterversammlung zur Aufstellung der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers für die Wahl zum Landtag von Rheinland- Pfalz 2026
14. Wahl der 6 Ersatzvertreter für die Vertreterversammlung zur Aufstellung der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers für die Wahl zum Landtag von Rheinland-Pfalz 2026
15. Verschiedenes

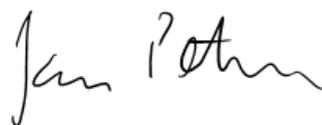
**Wichtiger Hinweis:** Gewählt werden kann, wer am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 3 Monaten im Wahlgebiet eine Wohnung bzw. bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, die deutsche Staatsangehörigkeit i. S. d. Art. 116 GG besitzt und Mitglied der CDU ist. Die Wahl ist geheim. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Wahlberechtigt für die Vorstandswahl sind alle Personen, die dem Gemeindeverband als Mitglieder angehören.

Mit freundlichen Grüßen

M. Bischoffberger

Vorsitzender  
CDU Gemeindeverband



Kreisvorsitzender